



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/575

A09

12. Dezember 2022

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2451

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 02.12.2022
**„Welche Pläne hat die Landesregierung für die Polizeiorganisation
und den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Pläne hat die Lan-
desregierung für die Polizeiorganisation und den Verfassungsschutz in
Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Welche Pläne hat die Landesregierung für die Polizeiorganisation
und den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 02.12.2022

Bei den benannten Beiträgen in den Nordrhein-Westfälischen Verwaltungsblättern (NWVBl.), Ausgabe 10/2022 und dem Deutschen Verwaltungsblatt (DVBl.), Ausgabe 19/2022, handelt es sich um namentlich gekennzeichnete Aufsätze, die ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren wiedergeben. Bei dem in den NWVBl. veröffentlichten Aufsatz wird dies insbesondere dadurch deutlich, dass keine Bezugnahme auf eine Beschäftigung des Verfassers in der Landesverwaltung erfolgt. Bei dem im DVBl. veröffentlichten Aufsatz wird ausdrücklich vermerkt, dass der Beitrag ausschließlich die persönliche Auffassung der beiden Autoren wiedergibt.

Die gegenwärtige Struktur der Kreispolizeibehörden gewährleistet eine orts- und bürgernahe Polizei. Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, die bestehenden Organisationsstrukturen zu verändern.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen beobachtet im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 3 Abs. 1 VSG NRW auch Bestrebungen im Phänomenbereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ und wird dies auch weiterhin tun.